

99088012005000, 99088012005000

Grundschule: Vorzeitige Aufnahme beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106299590/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088012005000, 99088012005000
Leistungsbezeichnung I	Grundschule: Vorzeitige Aufnahme beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.03.2015
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-SchulGMV2010rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-SchulGMV2010rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr
Teaser	
Volltext	<p>Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres.</p> <p>Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann eine vorzeitige Einschulung für die Kinder erfolgen, die spätestens am 30. Juni des darauf folgenden Jahres sechs Jahre alt werden.</p> <p>Ein formloser Antrag ist bei der örtlich zuständigen Grundschule zu stellen. Die Schulleiterin/der Schulleiter prüft unter Einbeziehung der Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung, ob das Kind für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt ist.</p> <p>Über den Antrag entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter der örtlich zuständigen Grundschule.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Hinreichende körperliche, geistige und verhaltensmäßige Entwicklung des Kindes
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Antrag durch die Erziehungsberechtigten - Prüfung

Modul	Sachverhalt
	durch die Schulleiterin/den Schulleiter der örtlich zuständigen Grundschule - Entscheidung durch die Schulleiterin/den Schulleiter der örtlich zuständigen Grundschule
Bearbeitungsdauer	Abhängig vom Einzelfall
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Antrag auf vorzeitige Einschulung ist bei der örtlich zuständigen Grundschule zu stellen; Entscheidung erfolgt durch die Schulleiterin/den Schulleiter der örtlich zuständigen Grundschule
Ansprechpunkt	Örtlich zuständige Grundschule
Zuständige Stelle	Örtlich zuständige Grundschule
Formulare	
Ursprungsportal	Elementary school: Apply for early admission, Grundschule: Vorzeitige Aufnahme beantragen